

Einführung für neue Spitäler der Rehabilitation

Erhebung der Falldaten der Schweizer Spitäler im Bereich der stationären Rehabilitation

Stand: 18.03.2025

1. Einführung

Gemäss Artikel 49 Abs. 1 KVG hat die SwissDRG AG den Auftrag, für die Abgeltung stationärer Leistungen in der Rehabilitation ein nationales einheitliches Tarifsysteem mit Leistungsbezug zu erarbeiten und zu pflegen. Dabei verpflichtet der Abs. 2 des Artikels 49 KVG alle Rehabilitationskliniken der Schweiz mit stationärer Leistungserbringung, die für die Entwicklung dieser Tarifstruktur notwendigen fallbezogenen Kosten- und Leistungsdaten zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund werden die Spitäler jährlich zur Datenlieferung aufgefordert.

Die vorliegende Einführungsdokumentation enthält die wichtigsten Informationen für die Spitäler, die zum ersten Mal an der ST Reha Datenerhebung teilnehmen.

2. Datenlieferungsvertrag: Wichtiger Schritt vor der ersten Datenlieferung

Der Datenlieferungsvertrag bezweckt die verbindliche Regelung der Beziehung zwischen dem datenliefernden Spital und der SwissDRG AG. Durch den Datenlieferungsvertrag werden insbesondere der Umfang der Datenlieferung, der Verwendungszweck der Daten sowie der Datenschutz bestimmt. Gerne stellen wir Ihnen auf Anfrage den Datenlieferungsvertrag zur Unterzeichnung durch Ihre Direktion zu.

3. Datenlieferung

Für die Tarifstruktur ST Reha müssen die Daten jährlich geliefert werden.

3.1. Zusammenfassung

| ST Reha Datenerhebungsjahr | 2020 | 2022 | 2023 |
|---|------------|------|------------|
| Buchhaltungsjahr (erhobene Daten) | 2019* | 2021 | 2022 |
| Tarifversion | 1.0 | 2.0 | 3.0 |
| Tarifierungsjahr (Verwendung der erhobenen Daten) | 2022, 2023 | 2024 | 2025, 2026 |

*Beispiel: Mit der **ST Reha Erhebung 2023** werden von der SwissDRG AG die Spitaldaten des **Buchhaltungsjahres 2022** erhoben. Die Daten 2022 werden für die Entwicklung der **Tarifstruktur 3.0** verwendet, welche als Basis für die **Spitalfinanzierung 2025** dient.*

*Aufgrund der Covid-19-Pandemie, die die Daten 2020 stark verzerrte, wurden diese nicht für die Systementwicklung verwendet.

3.2. Inhalt und Format der zu liefernden Daten

Die Spitäler liefern der SwissDRG AG administrative, medizinische und Kostendaten **für jeden Tarifierungsfall**. Im Grundsatz entspricht ein Spitalaufenthalt einem Tarifierungsfall. Unter gewissen Voraussetzungen werden mehrere stationäre Aufenthalte zu einem stationären Fall zusammengefasst. Detaillierte Informationen zu den Anwendungsregeln unter SwissDRG finden Sie auf der Webseite der SwissDRG AG im Register *Rehabilitation* unter *Regeln und Definitionen* bezogen auf ein entsprechendes Jahr, z.B. *ST Reha System 3.0/2025* > [Regeln und Definitionen](#).

Im Rahmen der Datenerhebung für das Datenjahr 2024 ist neben der Lieferung der Leistungs- und Kostendaten im Rahmen der MS- und FK-Datei auch eine Lieferung der Daten gemäss SpiGes-Variablenliste und dem zugehörigen XML-Format möglich. Ab dem Datenjahr 2025 wird nur noch eine Lieferung gemäss SpiGes akzeptiert.

Gemäss der bisher verwendeten **Datei der medizinischen Statistik und der Fallkosten**, werden die Spitaldaten von der SwissDRG AG durch folgende Dateien erhoben:

- 1) Die **Datei der medizinischen Statistik (MS-Datei)**: Hier handelt sich um die an das BFS gelieferte Datei, die die administrativen und medizinischen Daten enthält.
- 2) Die **Fallkostendatei (FK-Datei)**: In der Fallkostendatei werden die Kosten angegeben, welche den in der Datei der medizinischen Statistik erfassten Fällen entsprechen. Die Kosten werden gemäss der Kostenträgerrechnungsmethode REKOLE® berechnet. Die geforderten Kostenkomponenten entsprechen den wichtigsten Muss-Kostenstellen gemäss REKOLE®.

Gemäss dem neuen **SpiGes-Format**, werden die Spitaldaten von der SwissDRG AG durch folgende Dateien erhoben:

- 1) Das **SpiGes-Daten-File**, welches grundsätzlich die bisherigen Variablen der Medizinischen Statistik, sowie weitere, komplett neue Erhebungsbereiche wie beispielsweise die Kostenträgerrechnung nach REKOLE® oder Patientenbewegungen umfasst.
- 2) Das **SpiGes-Identifikatoren-File**, welches die AHV-Nummer, sowie das Geburtsdatum enthält. Es ist zu beachten, dass der SwissDRG AG aus rechtlichen Gründen keine AHV-Nummern zu liefern sind. Deshalb ist die AHV-Nummer entweder leer zu lassen, oder aber die Dummy Variable 9999999999999 (13x9) einzufügen.

Die Anforderungen an den Inhalt und das Format der Daten gemäss der MS- und FK-Datei als auch gemäss SpiGes-Format sind in den *Dokumentationen zur ST Reha Erhebung* erläutert. Diese Dokumentationen befinden sich auf der Webseite der SwissDRG AG unter *Rehabilitation* > [Datenerhebung](#) und der jeweiligen Erhebung 20XX (Daten 20XX).

Die Spitäler halten die Richtlinien des BFS betreffend der medizinischen Kodierung ein. Somit muss für die Datenerhebung eines gegebenen Jahres die fünfstellige Internationale Klassifizierung der Krankheiten ICD-10-GM und die sechsstellige Schweizerische Operationsklassifikation des betroffenen Jahres benutzt werden. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Webseite unter *Rehabilitation* > [Datenerhebung](#) und der jeweiligen Erhebung 20XX (Daten 20XX). Zusätzlich stellt das BFS detaillierte Informationen bezüglich der Klassifikationen zur Verfügung.

Als Datengrundlage für die Bewertung bestehender als auch potentieller Zusatzentgelte wird von der SwissDRG AG zusätzlich eine jährliche Detailerhebung durchgeführt. Mit der Detailerhebung werden einerseits die Medikamentenpreise für die hochteuren Medikamente/Substanzen je nach Jahr erhoben, andererseits Codes und Kosten für teure Materialien, Prozeduren und Verfahren.

3.3. Wie werden die Daten geliefert?

Die SwissDRG AG stellt den Spitalern auf der Webseite eine geschützte [Web-Schnittstelle](#) für die Datenlieferung zur Verfügung. Diese Web-Schnittstelle bietet den Kliniken ebenfalls einen direkten Einblick in die Qualität und Plausibilität ihrer Daten.

Für eine Neuregistrierung erhält das Spital per Post einen Sicherheitskode und einen Link zur Web-Schnittstelle. Bereits aktivierte Sicherheitskodes behalten ihre Gültigkeit. Mit dem Sicherheitskode kann sich ein Mitglied des Spitals über den Link registrieren, ein persönliches Konto erstellen und die Kontaktdaten des Spitals bearbeiten.

Für die Lieferung füllt das Spital den Bogen mit spitalspezifischen Fragen aus (der Fragebogen muss vor dem Hochladen der Daten ausgefüllt werden). Abweichungen zwischen der Antwort und den gelieferten Daten führen zu fehlerhaften Plausibilisierungen und können zu Ausschluss von Daten führen.

Die Daten werden über die Web-Schnittstelle hochgeladen und in zwei Schritten geprüft:

- **Validierung:** Automatische Prüfung der Minimalanforderungen der Dateien. Details zum Format der Dateien sind in der Dokumentation zur Datenerhebung beschrieben. Bei fehlerhafter Lieferung bekommt das Spital eine automatische Benachrichtigung. In diesem Fall beachten Sie die Fehlermeldung(-en) in der Web-Schnittstelle und laden Sie die angepassten Dateien erneut hoch.
- **Plausibilisierung:** Nach einer erfolgreichen Validierung durchlaufen die gelieferten Daten zahlreiche Plausibilitätsprüfungen. Sobald der Import der Daten abgeschlossen ist, wird das Spital per E-Mail benachrichtigt, dass die Plausibilisierung bereitsteht. In der Web-Schnittstelle müssen anschliessend die Fälle einerseits im Register *Datenfehler* geprüft und ggf. erneut hochgeladen werden und andererseits können die auffälligen Fälle im Register *Plausibilisierung* in dafür vorgesehenen Feldern kommentiert werden, da sonst können die Fälle nicht geprüft werden können. Nach Eingabe dieser Kommentare ist die Datenlieferung für das Spital abgeschlossen.

Sobald der Lieferprozess beendet ist, prüft die SwissDRG AG die gelieferten Daten. Dieser Prozess kann mehrere Monate dauern, da u.a. jeder Kommentar einzeln angeschaut wird. Während dieser Zeit kann es vorkommen, dass sich die SwissDRG AG mit Rückfragen bei den Kliniken meldet.

3.4. Lieferfristen

Die Lieferfristen sind jeweils der Dokumentation zur ST Reha Erhebung zu entnehmen. Diese wird jährlich aktualisiert. Es ist daher wichtig, jedes Jahr die Version herunterzuladen, die der Datenerhebung des laufenden Jahres entspricht.

3.5. Unterjährige Datenprüfung (UJDP)

Seit Herbst 2016 haben die Spitäler die Möglichkeit die Daten des laufenden Jahres anhand der unterjährigen Datenprüfung (UJDP) prüfen zu lassen. Diese findet jährlich statt und ermöglicht z.B. die Daten 2024 bereits im Herbst 2024 zu testen. Während der UJDP durchlaufen die Daten die gleichen Validierungs- und Plausibilisierungsprüfungen wie bei der effektiven Datenlieferung im Frühling. Dank einem Überblick über die potentiellen Fehlerquellen, die aus den Tests hervorgehen, können die Spitäler diese analysieren und die Daten bereits im Herbst korrigieren und sich somit auf die effektive Datenlieferung im darauffolgenden Frühling vorbereiten. Gleichzeitig kann sich das Spital mit der Webschnittstelle und der betreffenden Dokumentation vertraut machen. Bitte beachten Sie, dass die UJDP im Herbst die SwissDRG Datenerhebung im Frühjahr **nicht ersetzt**. Weitere Informationen zur UJDP werden den Spitalern rechtzeitig kommuniziert.

4. Von der SwissDRG AG erbrachte Leistungen

4.1. Plausibilisierungen

Die SwissDRG AG nimmt bei allen Datensätzen, welche innerhalb der definierten Fristen geliefert werden, eine Plausibilitätsprüfung vor. Bei dieser Prüfung wird jeder Fall auf eine Reihe von Kriterien überprüft. Fehlerhafte Fälle werden im Rahmen einer automatisierten Anzeige über die Web-Schnittstelle und in Einzelfällen per E-Mail an die Spitäler übermittelt. Die Spitäler erhalten somit die Möglichkeit, die genannten Fälle zu überprüfen und falls notwendig zu korrigieren. Innerhalb der Lieferfristen können beliebig oft Neulieferungen der Daten durch das Spital erfolgen. Fälle, welche in Fehlertests auffallen, werden aus der Kalkulationsbasis ausgeschlossen. Wurden solche Fälle aus Sicht des Spitals jedoch korrekt erfasst, hat das Spital die Möglichkeit, dies anhand des Feldes «Kommentar» zu begründen, wodurch ein Ausschluss des Falles verhindert werden kann. Fälle, welche als fehlerhaft markiert werden und weder korrigiert noch kommentiert werden, können nicht für die Kalkulation der Tarifstruktur verwendet werden.

4.2. Rückmeldung zum Einbezug der Daten in die Systementwicklung

Am Ende des Entwicklungsprozesses informiert die SwissDRG AG die Spitäler schriftlich über den Einbezug der Daten in die Systementwicklung.

4.3. Auswertungen

Für alle Spitäler, die ihre Daten jeweils bis bereits bis Ende April an die SwissDRG AG geliefert haben, stellt die SwissDRG AG die Webfeedback-Auswertung zur Verfügung. Der Zugang dazu erfolgt über einen spitalspezifischen Account und bietet einen detaillierten Vergleich der spitaleigenen Kosten- und Leistungsdaten im Vergleich zu Spitälern der gleichen Spitaltypologie und allen Netzwerkspitälern.

Die SwissDRG AG stellt zudem eine öffentliche Datenspiegel-Auswertung zur Verfügung. Der Datenspiegel zeigt ausgewählte Kennzahlen auf RCG-Ebene optisch aufbereitet an.

4.4. Kontakt

Für Fragen bezüglich der SwissDRG Datenerhebung steht Herr Mischa Hintermann von der SwissDRG AG zur Verfügung.

Mischa Hintermann

datenerhebung@swissdrg.org

Tel.: +41 (0) 31 310 05 59